

Standards zum Qualitätsmanagement von kooperativ betriebenen Studiengängen an der Universität Bremen¹

Einleitung

An der Universität Bremen gibt es eine Reihe von Kooperationsformen bei der Durchführung von Studiengängen:

- **Fachbereichsübergreifende Studiengänge**, die von zwei oder mehreren Fachbereichen gemeinsam durchgeführt werden; ([→ GbA](#))
- **Lehramtsstudiengänge**, an denen mehrere Fachbereiche beteiligt sind und die vom Zentrum für Lehrerbildung koordiniert werden; ([→ ZfL](#))
- **Hochschulinterne Lehrexporte**, bei denen Module eines Fachbereichs durch einen oder mehrere Fachbereiche genutzt werden; ([→ Kooperationsvereinbarung](#))
- **Hochschulübergreifende Zusammenarbeit** ([→ Kooperationsvertrag](#))
 - Studiengänge, die von mehreren Hochschulen gemeinsam betrieben werden
 - Lehrim- bzw. -export von Modulen von/an andere Hochschulen
- **Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten** ([→ Kooperationsvertrag](#))
 - Dual Degree-Studiengänge
 - Studierendenaustausch

Qualitätsmanagement von fachbereichsübergreifenden Studiengängen

Das Qualitätsmanagement von fachbereichsübergreifenden Studiengängen wird u.a. durch die Satzung für Qualitätsmanagement (QM) und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen (QM-Satzung vom 16.12.2015), die einen gesamtuniversitären Rahmen bereitstellt und das dezentrale, primär von den Fachbereichen organisierte QM – mit Bezug auf die ex-post-Qualitätssicherung – zusammenführt, geregelt.

§ 11. Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation

(...)

(3) Für die Evaluation fachbereichsübergreifender Studiengänge, Module sowie Veranstaltungen **ist derjenige Fachbereich zuständig, dem diese organisatorisch zugeordnet sind**. Die Evaluation ist mit den anderen betroffenen Fachbereichen abzustimmen. Diesen sind die Auswertungen der Evaluationsergebnisse zu übermitteln.

¹ beschlossen im Rektorat am 15. Mai 2017

An der Universität Bremen gibt es fachbereichsübergreifende Studiengänge, die von mindestens zwei Fachbereichen durchgeführt werden. Die organisatorische Zuordnung dieser Studiengänge erfolgt im Rahmen des Einrichtungsverfahrens mit dem Planungsauftrag an einen der beteiligten Fachbereiche. Diese berichten auch, im Rahmen der QM-Gespräche mit dem Rektorat, über den gemeinsamen Studiengang.

Um übergreifende Fragen zu klären, richten alle fachbereichsübergreifenden Studiengänge bereits während des Einrichtungsprozesses sog. Gemeinsam beschließende Ausschüsse (GbA) nach §88 Abs. 3 BremHG ein. Die beteiligten Fachbereiche entscheiden dabei, wie weitreichend die Beschlussrechte sind, die von den jeweiligen Fachbereichsräten auf den GbA übertragen werden. Diese Entscheidung ist schriftlich, z.B. im Fachbereichsratsprotokoll oder in einem gesonderten Schreiben, festzuhalten und dem Referat Lehre und Studium mitzuteilen.

Aufgabe der GbA ist die gemeinsame Gestaltung der Studiengangsinhalte, die fachbereichsübergreifende Abstimmung der Studiengangsorganisation sowie die Studiengangsentwicklung – dokumentiert wird diese Entwicklung in den Ordnungsmitteln² und Modulhandbüchern. Beschlossen wird über diese Rahmenvorgaben für Studiengänge dann im Regelfall³ in allen Fachbereichsräten der beteiligten Fachbereiche. Damit kommt den GbA ein Impulsrecht zur Studiengangsentwicklung zu. Der GbA beruft zudem auch den zuständigen Prüfungsausschuss sowie – bei Masterstudiengängen - die Aufnahmekommission für den Studiengang; diese Aufgaben kann der GbA in Personalunion wahrnehmen. Die Studiendekaninnen und -dekane des organisatorisch zuständigen Fachbereichs stimmen mit den GbA die QM-Berichtserstattung des jeweiligen Fachbereichs an das Rektorat ab.

Der GbA schlägt den beteiligten Fachbereichen einen Studiengangsverantwortlichen vor. Die/ der Ausschussvorsitzende des GbA ist im Regelfall Studiengangsverantwortliche/r und damit (Haupt-) Ansprechpartnerin/-partner für die Studiendekaninnen und -dekane der beteiligten Fachbereiche sowie für die Verwaltung. Die/der Studiengangsverantwortliche/r wird durch die Dekanate der beteiligten Fachbereiche bestätigt. Dies wird dem Referat 13 durch das Dekanat des organisatorisch verantwortlichen Fachbereichs angezeigt.

Die Organisation des Qualitätsmanagements für einen fachbereichsübergreifenden Studiengang obliegt gemäß der QM-Satzung dem Fachbereich, dem er organisatorisch zugeordnet wird. Im Einzelnen bedeutet das:

- Gesamtuniversitäre Elemente des Qualitätsmanagements, wie die studiengangsbezogenen Ergebnisse der regelhaft zentral initiierten Studierendenbefragungen und des Datenmonitorings, werden durch das Referat Lehre und Studium an den Studiendekan/ die Studiendekanin des verwaltenden Fachbereichs **und** die/ den Studiengangsverantwortliche/n sowie die Studiendekanin/ den Studiendekan des/ der beteiligten Fachbereich/e weitergeleitet; je nach Datenlage erfolgt dies in aggregierter Form, um die Datenschutzvorgaben einzuhalten.
- Um den Besonderheiten fachbereichsübergreifender Studiengänge Rechnung zu tragen, kann ausschließlich der GbA eines Studiengangs entscheiden, studiengangsspezifische Fragen in die fächer-

² Ordnungsmittel umfassen Prüfungsordnung und Ordnungen, die das Aufnahmeverfahren betreffen. Modulhandbücher zählen im engeren Sinne noch nicht dazu, haben aber eine vergleichbare Verbindlichkeit und sollten stets mit dem aktuellen Rechtsstand übereinstimmen.

³ Die wenigen Ausnahmen werden eng mit dem Referat 13 abgestimmt. Es handelt sich hier z.B. um Eilverfahren, geringfügige Änderungen in den Ordnungsmitteln, Berichtigungen etc.

übergreifende Studierendenbefragung zu integrieren. Entwicklung und Beschluss der Fragen erfolgen im GbA und sind dem QM-Gremium des verwaltenden Fachbereichs gemäß § 11 Abs. 3 QM-Satzung zur Kenntnis zu geben. Eine Beratung zu Art und Umfang der Fragen erfolgt im Referat Lehre und Studium.

- Ergänzt werden die zentralen Daten durch dezentrale QM-Elemente, die sich nach der Ausgestaltung des QM-Systems des jeweilig zuständigen Fachbereichs richten. Sieht dieses bspw. regelhaft Modulevaluationen vor, sind aggregierte Evaluationsergebnisse Bestandteil der Informationen, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan an die/ den Studiengangsverantwortliche/n des Fachbereichsübergreifenden Studiengangs sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane des/ der beteiligten Fachbereich/e weitergeleitet werden.
- In polyvalenten, d.h. von mehreren Studiengängen genutzten Lehrveranstaltungen oder Modulen, die auch im fachbereichsübergreifenden Studiengang eingesetzt werden, richten sich die eingesetzten QM-Instrumente nach den Regeln des für die Module/ Lehrveranstaltungen organisatorisch verantwortlichen Fachbereichs. Dabei ist sicherzustellen, dass die QM-Ziele für den kooperativ betriebenen Studiengang insgesamt ebenso erreicht werden.
- Die GbA können in begründeten Fällen und im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Dekanatsmitglied Qualitätssicherungsmaßnahmen beschließen, die über die des jeweils betroffenen Fachbereichs hinausgehen. Effizienzgesichtspunkte müssen dabei Berücksichtigung finden. Falls Maßnahmen zusätzliche Ressourcen erfordern, stehen sie unter dem Genehmigungsvorbehalt des Dekans des betroffenen Fachbereichs.
- Darüber hinaus findet zwischen den Studiendekaninnen und -dekanen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche sowie den GbA Vorsitzenden ein regelmäßiger Austausch statt, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten und die Organisation unter den Fachbereichen ständig zu verbessern. Die Studiendekaninnen und -dekanen aller am Studiengang beteiligten Fachbereiche sollten daher mindestens einmal jährlich gemeinsam zu einer Sitzung des GbA eingeladen werden, um über Entwicklungsperspektiven des Studiengangs zu sprechen.
- Alle an fachbereichsübergreifenden Studiengängen beteiligten Fachbereiche stellen über ihre Studiendekaninnen und -dekanen sicher, dass die Veränderungen in polyvalent genutzten Modulen den Vorsitzenden der GbAs rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden, insbesondere wenn diese zu wesentlichen Änderungen im Studienangebot führen. Die Rechte der beteiligten Organe bleiben hierbei unberührt. Die ggf. in Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachbereichen vereinbarten Lehrimporte bzw. -exporte insbesondere für Pflichtveranstaltungen finden darüber hinaus Beachtung.

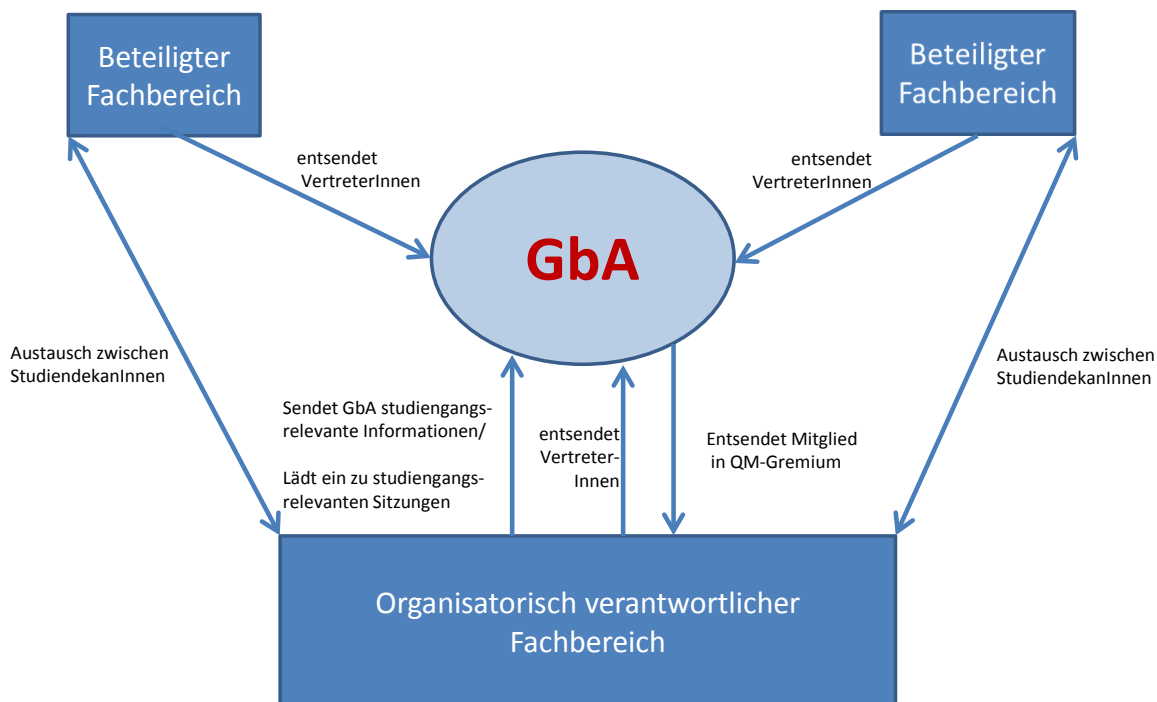


Abb. 1: Die Grafik stellt die Governance des gemeinsamen Studiengangs dar.

An der Universität Bremen hat jeder Fachbereich ein Gremium ernannt, welches für die Organisation und Weiterentwicklung des Fachbereichs-QM zuständig ist. Festgelegt und dokumentiert ist dies, basierend auf der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ in den QM-Leitlinien des jeweiligen Fachbereichs⁴. Bei fachbereichsübergreifenden Kooperationsstudiengängen stellt der organisatorisch zuständige Fachbereich sicher, dass eines **seiner Fachbereichs-Mitglieder gleichzeitig Mitglied sowohl im GbA als auch im QM-Gremium** ist. So wird auch hier der Kommunikationsfluss in beide Richtungen gewährleistet. Darüber hinaus sollen GbA Mitglieder und ggf. Studiendekane der **am gemeinsamen Studiengang beteiligten anderen Fachbereiche** zu Sitzungen des QM-Gremiums eingeladen werden, wenn diese das Qualitätsmanagement des gemeinsamen Studiengangs zum Inhalt haben.

⁴ <http://www.uni-bremen.de/qm-portal/qm-in-lehre-und-studium.html>

Qualitätsmanagement von Lehramtsstudiengängen

Zu den lehrerbildenden Studiengängen hat die QM-Satzung folgende Regelungen getroffen:

§ 5. Lehrerbildung und Lehrerinnenbildung

- (1) Lehrerbildung und Lehrerinnenbildung wird als eine fachbereichsübergreifend zu gestaltende Aufgabe verstanden.
- (2) Das Zentrum für Lehrerbildung ist gemäß §68 a Satz 3 BremHG für die Qualitätssicherung und für das Qualitätsmanagement der Lehrer-/ Lehrerinnenausbildung sowie für die dazu erforderliche Umsetzung fachbereichsübergreifender Maßnahmen und Instrumente zuständig.
- (3) Dieses Qualitätsmanagement betrifft die lehramtspezifischen Fragen. Es baut auf dem Qualitätsmanagement der Fachbereiche auf und ist mit diesen abzustimmen. §§ 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Das Zentrum koordiniert in Abstimmung mit den Fachbereichen den Qualitätskreislauf Lehrer-/ /Lehrerinnenbildung. Es erstellt einen jährlichen Bericht zur Qualität des Lehramtsstudiums an das Rektorat, welcher auch den Dekanaten der lehrerbildenden Fachbereiche zur Verfügung gestellt wird.

Das Konzept der Qualitätssicherung der Lehrerbildung wird an anderer Stelle behandelt.

Qualitätsmanagement von hochschulinternen Lehrexporten (Kooperationsvereinbarung)

An der Universität Bremen wird auch vielfach die Möglichkeit genutzt, interdisziplinäre Anteile im Studium anzubieten, d.h. Module anderer Fachbereiche bzw. Lehreinheiten zu nutzen. Besonderer Regelungsbedarf besteht hier unter Umständen bei fachbereichsübergreifenden Kooperationen. Über Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachbereichen wird hier, insbesondere im Pflicht- und Wahlpflichtbereich der jeweiligen Studiengänge, der Umfang des Lehrimports/-exports dokumentiert, um sicherzustellen, dass diese Absprachen nicht nur zwischen den Modulbeauftragten getroffen werden, die die Gesamtkapazitäten nicht im Blick haben können. Auch die Mehrfachnutzung von Modulen innerhalb eines Fachbereichs aber durch unterschiedliche Lehreinheiten sollte durch die/den Studiengangsverantwortliche/n dem Dekanat angezeigt werden, um einen Ressourcencheck zu ermöglichen.

Die fachbereichsübergreifende Kooperationsvereinbarung wird durch die Dekaninnen und Dekane, die die Ressourcenverantwortung für die Fachbereiche haben, bestätigt. Die Erstellung dieser Vereinbarungen wird über das Referat Lehre und Studium koordiniert, insbesondere im Rahmen des Planungsprozesses neuer Studiengänge bzw. der Weiterentwicklung von Prüfungsordnungen und ist im Rahmen der verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren zur Neueinrichtung und Änderung von Studiengängen und zur Programmevaluation zu dokumentieren. Bisher vorhandene Lehrimporte sind auch aus den Modulhandbüchern zu erkennen.

Qualitätsmanagement in der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit

Die Universität Bremen kooperiert insbesondere mit der Universität Oldenburg, der Hochschule für Künste und der Jacobs University Bremen, indem sie mit diesen gemeinsame Studiengänge anbietet bzw. Module für die Studierenden der genannten Universitäten öffnet.

Die Art der Kooperation wird in Kooperationsverträgen dokumentiert. Im Kooperationsvertrag selbst oder in daran anknüpfenden Vereinbarungen auf Studiengangs- oder Modulebene ist zu erläutern, an welcher Universität die Federführung für die Durchführung des Studienangebots liegt; insbesondere Fragen zum Zulassungsverfahren, Immatrikulation und zur Prüfungsadministration sind eindeutig den beteiligten Universitäten zuzuordnen. Darüber hinaus ist das Verfahren des Datentransfers für die Qualitätssicherung, für die Immatrikulation und Prüfungsadministration sowie für weitere statistische Verfahren der Partneruniversitäten vertraglich festzuhalten.

Im Falle gemeinsamer Studiengänge, gründen die Studiengangsbeteiligten beider Hochschulen einen gemeinsam beschließenden Ausschuss (GbA), über den die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Abstimmung der studiengangsrelevanten Unterlagen erfolgen. Den Vorsitz des GbA bzw. die Studiengangsverantwortung sollte in diesen Fällen aus pragmatischen Gründen eine Person aus der organisatorisch zuständigen Universität einnehmen. Die sich aus den jeweiligen Verträgen ergebende Zusammenarbeit wird in den Ordnungsmitteln des Studiengangs dokumentiert, welche – wenn die organisatorische Zuständigkeit an der Universität Bremen liegt - im Referat Lehre und Studium in Abstimmung mit dem zuständigen Studiengangsverantwortlichen entwickelt werden. Über diese Person läuft die Kommunikation mit dem oder den beteiligten Fachbereich/en und den jeweiligen Counterparts an den kooperierenden Hochschulen. Liegt die organisatorische Zuständigkeit in der Partneruniversität, ist das Referat Lehre und Studium der Universität Bremen in die Weiterentwicklung des Studienangebots rechtzeitig einzubeziehen.

Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt primär über die Hochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind. An der Universität Bremen erfolgt dies basierend auf den QM-Leitlinien des Fachbereichs, der an dem Studiengang beteiligt ist. Aggregierte Ergebnisse der von der anderen Hochschule durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen (bspw. Lehrevaluation) werden den jeweiligen Studiendekan/en und Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt, damit diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können. Sollte kein GbA Mitglied gleichzeitig Mitglied im Fachbereichs QM Gremium des an der Universität Bremen zuständigen Fachbereichs sein können, lädt das QM-Gremium in regelmäßigen Abständen Vertreter des GbA in die Sitzung ein, um die Qualitätssicherung des gemeinsamen Studiengangs zu besprechen.

Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten im Rahmen von Dual Degree Studiengängen⁵ und im Bereich des Studierendenaustauschs

Bereits 2013 wurde ein Leitfaden zur Dual Degree Programmen erstellt, um die Einrichtung von Dual Degree Programmen mit ausländischen Hochschulen transparent zu gestalten. Im Rahmen der Systemakkreditierung wird dieser 2017 aktualisiert.

Kernbestandteil der Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen mit ausländischen Hochschulen ist der Kooperationsvertrag, in dem wesentliche Sachverhalte festgelegt und in dessen Anhängen insbesondere die vereinbarten Studienverläufe sowie Tabellen zur Notenübertragung festgehalten werden.

Die regelmäßige Überprüfung der Studiengänge erfolgt nach dem Muster der nationalen Studiengänge und wird von denjenigen Fachbereichen/Departements etc. verantwortet, in denen die Studiengänge durchgeführt werden. Die Ergebnisse von Lehrevaluationen oder anderen qualitätssichernden Verfahren werden mit den ausländischen Partnern diskutiert und fließen in den Prozess Studiengangsentwicklung bzw. Entwicklung von Ordnungsmitteln ein, falls sich daraus Änderungen ergeben; ggf. führen solche Änderungen auch zu einer Anpassung des Kooperationsvertrags bzw. seiner Anhänge.⁶

Die Qualitätssicherung von Studierendenaustausch findet zum einen ex ante durch die Erstellung von Learning Agreements statt, die alle Studierenden mit ihren zuständigen Internationalisierungsbeauftragten vor Antritt der Mobilitätsphase erstellen müssen. Dies führt zu einer Vereinfachung der Anrechnung der erbrachten Leistungen im Anschluss an den Auslandsaufenthalt. Darüber hinaus werden die Rückmeldungen der Studierenden sowohl in den uniweiten Befragungen als auch auf Fachbereichsebene erfasst und genutzt.

⁵ Damit sind Studiengänge gemeint, die entweder im Rahmen des bestehenden Studiengangs zusätzlich neben dem regulären Studienangebot ein strukturiertes Programm inklusive eines Degrees (meist zwei Zeugnisse) mit einer internationalen Partneruniversität anbieten oder Studiengänge, die gemeinsam mit internationalen Partnern angeboten werden (meist ein gemeinsames Zeugnis).

⁶ Ausführliche Informationen zur Einrichtung von Dual Degree Studiengängen finden sich im QM-Portal: <http://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads/studiengangsentwicklung.html>